

Hausordnung Fit 2 Do personalfreie Zeiten

1. Die Räumlichkeiten und Geräte werden vom Mitglied auf eigene Gefahr benutzt.
2. Die Geräte und die Räumlichkeiten werden stets mit Sorgfalt genutzt. Die Fit 2 Do GmbH haftet nicht bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung.
3. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen haftet das Mitglied selbst.
4. Für Mitglieder unter 18 ist die Nutzung der Anlage untersagt, Ausnahme bei Anwesenheit eines Elternteils, insofern das Elternteil ebenfalls Mitglied im Studio ist und bereits eine Einweisung erhalten hat.
5. Während der personalfreien Zeiten wird die Anlage aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
6. Alle Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben. Es werden keine Stecker aus Steckdosen gezogen. Heizkörper werden nicht verändert.
7. Bereiche wie Theke oder Lagerräume dürfen nur vom Studiopersonal betreten werden. Diese Bereiche sind für Mitglieder nicht zugänglich. Ebenfalls ist das Betreten der Sauna sowie das Betreten des Kursraums zu den personalfreien Zeiten strengstens untersagt.
8. Die Nutzung des Studios zu den personalfreien Zeiten ist nur gestattet mit bereits erfolgter Einweisung sowie einer Unterschrift auf der Hausordnung. Besucher und Interessenten dürfen zu diesen Zeiten nicht mitgebracht werden.
9. Bei Missachtung der Hausordnung droht eine Strafgebühr in Höhe von 50€ und der Ausschluss des personalfreien Trainings.